

## **Bericht des Arbeitskreises Bahnpolitik**

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder  
(GKVS) am 16./17. Oktober 2013 in Berlin  
und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 6./7. November 2013 in Suhl

### **TOP 5.3 Bericht über den Stand des Gutachtens zur Revision der Regionalisierungsmittel**

Mit der Bearbeitung des Revisionsgutachtens wurde das Bieterkonsortium aus KCW, ETC und Rödl & Partner am 6.8.2012 beauftragt. Die Auftaktsitzung des Lenkungskreises, dem jeweils ein Vertreter der Länder sowie des BMVBS und der BAG-SPNV angehören, fand am 27.9.2012 statt. Seitdem sind die Länder und die Gutachter bislang zu sechs weiteren Abstimmungsterminen zusammengekommen.

Der Gutachtenprozess verlief bis Februar 2013 im Zeitplan. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Gutachter lag auf dem Aufbau des Datenmodells, mit dem der Zuschussbedarf sämtlicher SPNV-Verkehrsverträge der Länder auf der Grundlage eines Istkosten-Ansatzes für das Bezugsjahr 2015 erfasst werden soll. Von diesem Aufsetzpunkt aus soll der konsumtive Mittelbedarf des SPNV einschließlich fest eingeplanter Mehrbestellungen für den Revisionszeitraum prognostiziert werden.

Darüber hinaus begannen die Vorarbeiten zur Ermittlung der anderen Ausgabenblöcke wie sie im Lastenheft angelegt sind. Neben den Transparenznachweisen liefern die Länder insbesondere Informationen zu den seit 2002 getätigten und bis 2015 geplanten Investitionen und geplanten Mehrbestellungen. Des Weiteren wurden die Strategien für jedes Land ausgearbeitet, um die Vielfalt verschiedener erfolgreicher Ansätze darzulegen.

Kurz bevor die Aufgabenträger mit der Dateneingabe im März 2013 starten sollten, zeichnete sich ab, dass die Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie einzelne Aufgabenträger (AT) die vertrauliche Behandlung der Verkehrsvertragsdaten rechtlich als nicht hinreichend gesichert ansahen. In der Folge suchten das Vorsitzland und das Gut-

achterkonsortium mit den Beteiligten nach Möglichkeiten, diesen Vertrauensschutz herzustellen. Dieser Prozess erwies sich als äußerst zeitintensiv. Erst Anfang August konnte schließlich ein tragfähiger Konsens aller Akteure unter Mithilfe der BAG-SPNV und des VDV erreicht werden.

Derzeit werden die rund 300 Einzelerklärungen unterzeichnet. Parallel dazu haben die Gutachter die Datenmaske am 14. August „scharfgeschaltet“. Seitdem haben die Aufgabenträger/Bestellorganisationen die Möglichkeit, ihre Daten bis Mitte Oktober einzugeben. Die Gutachter stehen dabei im kontinuierlichen Dialog mit den AT. Sie sind zuversichtlich, dass eine hinreichende Anzahl von ihnen Mitte Oktober die Eingaben abgeschlossen haben, so dass die Plausibilisierungsgespräche über die Daten anknüpfen können.

Gleichwohl liegt die Bearbeitung des Gutachtens derzeit rund fünfeinhalb Monate hinter dem originären Zeitplan. Selbst wenn ein Teil des Verzugs aufgeholt werden kann, verschiebt sich der Fertigstellungstermin für Modul 1 des Gutachtens auf voraussichtlich Ende Juni 2014. Die Gutachter haben verschiedene Optionen der Beschleunigung geprüft, sehen jedoch keine effektiven Ansätze.

Sofern Ende Februar die Plausibilisierungsgespräche abgeschlossen werden können, halten es die Gutachter aber für möglich, Mitte April einen belastbaren Wert für den Gesamtbedarf an Regionalisierungsmitteln vorzulegen. Dies würde die Länder in die Lage versetzen, bei Bedarf noch vor der Sommerpause einen qualifizierten Wert für die Verhandlungen mit dem Bund nennen zu können. Unter Einrechnung einer - knapp bemessenen - Diskussionszeit zwischen den Ländern erachten die Gutachter Ende Juni als Ergebniszeitpunkt für erreichbar. Die Endredaktion und die Diskussion der horizontalen Mittelverteilung (Modul 2) werden bis in die Sommerferien hineinreichen.

Der skizzierte Zeitplan setzt voraus, dass keine weiteren Verzögerungen eintreten und alle Beteiligten insbesondere in der Endphase intensiv und zeitlich flexibel zusammenarbeiten.

Die Gutachter beziffern den zusätzlichen Aufwand für die Abstimmung der verschiedenen Vertraulichkeits- und Freigabeerklärungen auf 106.386 € (brutto). Eine Prüfung des Mehraufwandes hat ergeben, dass dieser nachvollziehbar ist und im Rahmen des von der VMK beschlossenen und noch nicht ausgeschöpften Budgets nach der Aufteilung des Regionalisierungsgesetzes geleistet werden kann.